

Fraktion Norderstedt

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

**An die
Stadt Norderstedt**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Herr Steinhau-Kühl**

Dr. Norbert Pranzas

**Fraktion Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt**

Telefon 040 / 535 95 663
Telefax 040 / 535 95 649

Norbert.pranzas@die-linke-
norderstedt.de
www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein
Konto-Nr. 15205511
BLZ 23051030

**Antrag der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Tagesordnungspunkt: Rahmenplan „Grüne Heyde“
Norderstedt – „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“, Antrag zum Thema Altlasten**

Norderstedt, den 05.12. 2019

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

im Namen der Fraktion DIE LINKE stellen wir zum o.g. TOP folgenden Antrag:

„Die Verwaltung führt für die im Planungsgebiet vorhandene Alt-Deponie eine belastbare Gefährdungsabschätzung durch, die zumindest die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt:

- **Überprüfung der vorliegenden Gutachten auf Plausibilität der Untersuchungsergebnisse und Methoden.**
- **Umfängliche Analytik des Deponiekörpers anhand von geeigneten Proben, die sowohl Feststoffe als auch Eluate gemäß der aktuellen LAGA Vorgaben beinhaltet.**
- **Geeignete Brunnengalerie im oberflächennahen Grundwasser, die sowohl den An- als auch den Abstrom des Grundwasser am Deponiekörper umfasst.**
- **Hinreichende Grundwasserbeprobungen und -Analysen auf dem Höhenniveau des Deponiekörpers, die sowohl im Anstrom als auch im Abstrombereich vorgenommen werden, um den Einfluss der Alt-Deponie auf das Grundwasser festzustellen.**
- **Hinweise zum Grundwasserschutz die auch die Schutzkriterien des vorliegenden Wasserschutzgebietes beinhaltet.**
- **Geeignete Maßnahmen zum Schutz des Grundwasser hinsichtlich der Deponieabdeckung**
- **Geeignete Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor Deponieausgasungen wie Methan, H₂S u.a.**

Begründung

Unsere Begründung basiert auf eine aktuelle Akteneinsicht des Altlastenordners zum o.g. Rahmenplanes. Der Text ist insgesamt in zwei Teile untergliedert. Der erste Teil stellt aus unserer Sicht den Sachverhalt dar, wie er sich aus unserer Sicht aus der Aktenlage ableiten lässt. Im zweiten Fall machen wir Vorschläge, um Unsicherheiten in der Gefährdungsbeurteilung zu begegnen.

**Konsequent sozial!
Auch in Norderstedt!**

1.) Sachverhalt: Zusammenstellung der Fakten aus dem Altlastenordner

- Bei der Deponie handelt es sich um eine mit Bauschutt und Siedlungsabfällen in den 70er Jahren verfüllten Kiesgrube. Es gibt Hinweise, dass auch umfangreich Störstoffe mit abgelagert worden sind: Lösungsmittel, Autowracks, Straßenbahnen, Pflanzenschutzmaßnahmen u.a.
- Es gibt keine Hinweise auf die Behälter, in denen sich mögliche Störstoffe befinden (= Zeitpunkt einer möglichen Leckage der Behälter ist unklar)
- Die Deponie verfügt bis auf die Oberflächenabdeckung mit Mutterboden über keinerlei technische Absicherungsmaßnahmen (=wilde Deponie, bzw. ungeordnete Deponie).
- Die Größe der Deponie beträgt 3,5 ha, es wurde bis in eine Tiefe von 10 m verfüllt. Die Deponiebasis besteht aus anstehenden pleistozänen Sanden. Es gibt keine Hinweise auf bindige Schichten als Deponiebasis. Die nächste geologische bindige Schicht befindet sich ca. 20 m unterhalb der Geländeoberfläche (= Geschiebemergel). Damit beträgt der Abstand zwischen Deponiebasis und Geschiebemergel ca. 10m. Dieser hat keine Kontakt zur Deponiesohle. Die Deponie ist somit nach unten offen.
- Unterhalb des Geschiebemergels befindet sich der Grundwasserleiter, aus dem die Förderbrunnen der Stadtwerke Trinkwasser gewinnen.
- Die Deponie befindet sich in einem Wasserschutzgebiet (Zone III)
- Der Flurabstand beträgt 7 m (Geländeoberkante bei ca. NN+29,00m, Grundwasserspiegel bei ca. NN+22,00m), damit befindet sich die Deponiebasis ca. 3 m unterhalb des Grundwasserspiegels.
- Das Ablagerungsvolumen der Deponie beträgt ca. 350.000 m³.
- Die Grundwasserfließrichtung ist von Südost nach Nordwest gerichtet.
- Am Rand der Deponie wurden 4 Beobachtungsbrunnen platziert (davon drei im Westen, einer im Osten).
- Die Beobachtungsbrunnen wurden bis in eine Tiefe von jeweils ca. 20 m abgeteuft. Die Filterstrecken der Brunnen umfassen den gesamten Grundwasserbereich.
- Damit sind die Beobachtungsbrunnen nur bedingt geeignet, um Schadstoffbelastungen aus dem Deponiekörper zu erfassen (der Einfluss des Deponiekörpers auf das Grundwasser kann am besten über eine Analytik im An- und Abstrom untersucht werden, hierzu es fehlt eine Brunnengalerie im Norden und Süden).
- Die Deponie wurde 1991 und 2013 gutachterlich auf Gefährdungspotenziale untersucht. Während die Untersuchung 1991 weitgehend zu dem Ergebnis kam, es liegen keine Anzeichen einer Gefährdung der Umwelt durch die Deponie vor, kommt die Untersuchung von 2013 zu einem differenzierteren Ergebnis, hierzu im Einzelnen:
- Für die untersuchte Fläche und für die geplante Nutzung (Freizeit- und Erholung) ist **keine Gefährdung** hinsichtlich des **Wirkungspfades Boden - Mensch** anzusetzen (Prüfwerte gemäß BBodSchG). Grundlage dazu sind Bodenproben aus dem Oberboden, also aus der Deponieabdeckung mit Mutterboden.
- Für die untersuchte Fläche und für die geplante Nutzung (Freizeit- und Erholung) ist **keine Gefährdung** hinsichtlich des Wirkungspfades **Boden - Nutzpflanze** anzusetzen (Prüfwerte gemäß BBodSchG). Grundlage dazu sind Bodenproben aus dem Oberboden, also aus der Deponieabdeckung mit Mutterboden.
- Da die Deponieabdeckung mit Mutterboden örtlich sehr gering ist (ca. 10 cm) wird vom Gutachter der Vorschlag gemacht, die Abdeckung der Deponie zu erneuern. Dabei ist die Höhe der Abdeckung von der geplanten Nutzung abhängig. Der Auftrag sollte daher in Lagen von 20 bis 60 cm Mächtigkeit vorgenommen werden.
- Hinsichtlich des Wirkungspfades **Boden – Grundwasser** liegt **keine abschließende Bewertung der Gefährdung** vor. Die nach LAGA vorgenommene Analytik aus den aktuellen Rammkernsondierungen aus dem Deponiekörper weisen für zahlreiche Mischproben eine Belastungsstufe gemäß Z2 und > Z2 auf, dabei ist für die Einstufung in diese hohe Belastungskategorie vornehmlich der Parameter PAK und untergeordnet der Parameter Chlorid und Blei ausschlaggebend.
- Die Anzahl der Rammkernsondierungen sind nicht ausreichend, um die Gefährdungspotenziale einer Deponie mit einem Volumen von 350.000 m³ hinreichend sicher beurteilen zu können. Zudem ist in den Bohr-Protokollen vermerkt, dass zahlreiche Sondierungen aufgrund von Hindernissen abgebrochen worden sind.

- Das Gutachten **kritisiert die bisher vorgenommene Probenahme für die Grundwasseranalytik. Die Probenahme erfolgte bisher am Grund des Beobachtungsbrunnen (in ca. 20 m Tiefe, also 10 m unterhalb der Deponiesohle), sachgerecht wäre aber eine Probenahme im Bereich des Deponiekörpers (Empfehlung ca. 3 m unterhalb des Grundwasserspiegels).** Bei der bisher vorgenommenen Beprobung besteht die Gefahr, dass nicht alle Schadstoffe im Grundwasser erfasst werden, dies gilt insbesondere für die flüchtigen und leichteren Schadstoffe.
- Bei den Hinweisen auf das Vorhandensein von Lösungsmittel im Deponiekörper hätten ohnehin immer auch Beprobungen im oberen Bereich des Grundwasserkörpers vorgenommen werden müssen.
- **Boden – Deponiegas:** Aufgrund der umfangreichen Ablagerung von organischem Material mit den Siedlungsabfällen in Verbindung mit dem Grundwassereinfluss im Deponiekörper (anaerobes Milieu) ist es zu einer **relevanten Methangasbildung** gekommen. Gleichfalls besteht die Gefahr der Bildung von Kohlendioxid und ggs. H₂S. Es werden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen (Fassen und Ableiten von Deponiegas) empfohlen. Für die geplante benachbarte Bebauung sind Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen.

2.) Handlungsbedarf

Vorbehaltlich der oben dargestellten auf einer einmaligen Akteneinsicht basierenden Darstellung des derzeitigen Sachverhaltes zur Einschätzung möglicher Gefährdungen der Umwelt durch die Deponie Harksheyde/Mühlenweg stellt sich aus unserer Sicht die Fragen nach dem daraus resultierenden Handlungsbedarf, um die Frage der Gefahrenabwehr für die Bebauung im Gebiet „Grüne Heyde“ sicher einschätzen zu können. Generell sind die materiellen Maßstäbe der Gefahrenbeurteilung in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) konkretisiert. Sie enthält im Anhang 2 Prüfwerte und Maßnahmenwerte für bestimmte Schadstoffe und Wirkungspfade sowie Vorschriften für ihre Anwendung. Die Prüf- und Maßnahmenwerte für den Wirkungspfad Boden – Mensch (direkter Kontakt, nutzungsbezogen) sowie für den Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze (nutzungsbezogen, im Hinblick auf die Pflanzenqualität) sind voraussichtlich aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme unkritisch. Für den Wirkungspfad Boden – Deponiegas werden vom Gutachter umfangreiche Maßnahmen zur Vorsorge vorgeschlagen. Die Prüfwerte zur Beurteilung des Wirkungspfades Boden – Grundwasser wie auch die Grundwasseranalytik im Bereich der Deponie kann aus unserer Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden. Es ist daher durch weitere Untersuchungen sicherzustellen, dass die Prüfwerte von Schadstoffen im Boden und im Grundwasser nicht überschritten sind. Daher sollte eine detaillierte Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden (Deponie) - Grundwasser durchgeführt werden. Werden Maßnahmenwerte überschritten, ist unter Beachtung der Gegebenheiten des Einzelfalls zu bewerten, inwieweit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Daher besteht Handlungsbedarf hinsichtlich einer Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung. Diese sollte die nachfolgenden Punkte beachten:

- Es ist eine umfassende Analytik gemäß LAGA vorzunehmen, die auch die Eluat-Werte umfasst. Aus der Analytik sollte die Einstufung einzelner Parameter nach Z-Werten erkennbar sein.
- Es fehlen Beobachtungsbrunnen, die hinreichend den Zu- und Abstrom in Bezug zum Deponiekörper erfassen.
- Die vorliegenden Bodenproben aus den Rammkernsondierungen sind zu gering und sollten durch neue Sondierungen ergänzt werden.
- Die Grundwasserproben sind im Bereich des Deponiekörpers zu entnehmen und nicht am Grund des Brunnsens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Pranzas